

Ratsantrag

4. 2. 2014

Aktualisierung und Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes vornehmen – Regionales Einzelhandelskonzept voranbringen



Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster

Windthorststr. 7
48143 Münster

Fon: 0251 / 8 99 58 10
Fax: 0251 / 8 99 58 15
ratsfraktion@gruene-muenster.de
www.gruene-muenster.de

Der Rat möge beschließen:

1. Das Einzelhandelskonzept der Stadt Münster wird aktualisiert, um städtisches Handeln im Sinne einer stadtverträglichen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung abzusichern.
2. Zu diesem Zweck wird der Einzelhandelsbesatz zwischenzeitlich realisierter bzw. in Realisierung befindlicher Projekte wie die Großansiedlung am Albersloher Weg, der Stubengassen-Bebauung, der Bebauung am Alten Fischmarkt, den Ansiedlungen an der Friedrich-Ebert-Straße, den Flächenerweiterungen an der Wolbecker Straße, die neuen Verkaufsflächen am alten Funkturm in das Konzept aufgenommen. Hinzu kommen Stadterneuerungsprojekte wie am Bahnhof Hilstrup, das Stadtteilzentrum Kinderhaus und dem Stadtbereichszentrum Mecklenbeck.

Geplante Ansiedlungsvorhaben werden auf deren Notwendigkeit und Umfang überprüft. Zugleich werden deren Auswirkungen auf die fußläufige Versorgungsstrukturen überprüft und dargestellt. Danach wird über Realisierung und Größenordnung der Verkaufsflächen erneut befunden.
3. Hinsichtlich bestehender Unterversorgung (z.B. Angelmodde, Amelsbüren, Hilstrup-Ost) berichtet die Verwaltung dem Rat über die aktuelle Versorgungssituation und bemüht sich um eine Verbesserung derselben.
4. Die Planungen auf den Konversionsflächen werden ebenfalls einbezogen und dargestellt. Ebenso wie handelspolitische Konsequenzen für die „wachsende Stadt“ Münster.
5. Die Stadt Münster wirkt in Zusammenarbeit mit den anderen Kommunen des Münsterlandes auf die Erstellung eines Regionalen Einzelhandelskonzeptes hin. Einbezogen werden hierbei der Regionalrat und die Bezirksregierung, um die regionalpolitische Kompetenz einzubeziehen.
6. Die beteiligten Akteure Unternehmensverbände und Gewerkschaften sind mit einzubeziehen.

Begründung:

Das Einzelhandelskonzept und die dort dargelegten Leitlinien zur räumlichen Entwicklung ist/sind ein wichtiges Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung. Dieses Instrument ist für eine stadtverträgliche Steuerung der Einzelhandelsentwicklung unverzichtbar. Auch die IHK hält mit Schreiben vom 24.04.2013 die Fortschreibung für geboten.

Seit der letzten Aktualisierung sind weitere Projekte realisiert worden, bzw. stehen weitere Projekte vor der Realisierung. Zudem ist das Einzelhandelsprojekt der Fa. Stroetmann am Stadthafen weiterhin in der Bevölkerung hochumstritten. Eine Reduzierung der Verkaufsflächen auf eine verträgliche Größe, die vorhandene Einzelhandelsstrukturen und die fußläufige Versorgung nicht gefährden, ist daher unumgänglich.

Die Fachverwaltung wird auch um Hinweise gebeten, wie bestehende Unterversorgungen in einzelnen Stadtteilen behoben werden können.

Die Erstellung eines Regionalen Einzelhandelskonzeptes ist zur Verbesserung der interkommunalen Abstimmung notwendiger denn je. Auch die IHK bewertet die Erweiterung lokaler Einzelhandelskonzepte als „ideal“:

„Einzelhandels- und Zentrenkonzepte sind notwendige Voraussetzung für eine gezielte, stadtentwicklungspolitisch motivierte Steuerung des Einzelhandels. Sie sollten auf der Basis der vorhandenen Strukturen die mittelfristigen Leitlinien für die zukünftige Entwicklung aufzeigen und einen verbindlichen Rahmen vorgeben. Idealerweise geschieht dies im Konsens mit Nachbarkommunen und mündet in einem regionalen Einzelhandelskonzept.“ (aus: Handel stärken! Handelspolitische Positionen der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, September 2011, S.11)

gez. Carsten Peters

und Fraktion